

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.621.409

Wien, am 17. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Mag. Christian Ragger haben am 20. Juli 2026 unter der Nr. **6683/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2026 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2026 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im zweiten Quartal 2026 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6676/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 157 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Eine Person war zu diesem Zeitpunkt mit einer Leitungsfunktion betraut.

Mit 157 Personen bestand ein unbefristeter Dienstvertrag.

Zur Frage 4:

- *Wurden im zweiten Quartal 2026 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im zweiten Quartal 2026 wurden vier Personen nach den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 in den Ruhestand versetzt. Zwei weitere Personen sind aufgrund einer einvernehmlichen Lösung bzw. infolge des Antritts der Pension aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden. Darüber hinaus endete ein Dienstverhältnis aufgrund des Ablaufs der Befristung. Es wurde jedoch kein Dienstverhältnis im Wege einer Kündigung beendet.

Zur Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Im zweiten Quartal 2026 wurde im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres kein neuer Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung geschaffen.

Dazu darf angemerkt werden, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu verwenden.

Zur Frage 7:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im ersten Quartal 2026 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Das Bundesministerium für Inneres fördert die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Attraktivierung der Jobangebote durch sensibilisiertes und besonders geschultes Personal, sowie durch den Ausbau der baulichen Barrierefreiheit in den Amtsgebäuden, der Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten inklusive Home-Office und weiteren Maßnahmen.

Zur Frage 8:

- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellung von Menschen mit Behinderungen wird unbeschadet der Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung weiterhin vorangetrieben. Dabei wird der Erfüllung der Einstellungspflicht besonderes Augenmerk geschenkt.

Gerhard Karner

